

Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung kommt der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und der vhs zustande. Die Teilnahme an Veranstaltungen verpflichtet zu einer Eintragung in die Teilnehmerliste und zur Zahlung der Gebühr, die sofort fällig wird. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Teilnehmervertrages. Die Anmeldungen werden in zeitlicher Reihenfolge bearbeitet.

Bezahlung

Bei der Anmeldung ist die Gebühr in bar, mit Scheck oder Bankeinzug in voller Höhe zu entrichten. Ist Bankeinzug trotz vorheriger Zusage nicht möglich, so werden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt. Kosten für Lehrbuch und Materialien sind in der Regel nicht in der Kursgebühr enthalten.

Teilnehmerkarte

Die Angemeldeten erhalten eine nicht übertragbare Teilnehmerkarte. Sollten Sie diese vor Kursbeginn nicht erhalten haben, so fragen Sie bitte im Sekretariat nach. Es erfolgt keine weitere Benachrichtigung, außer es treten Programmänderungen ein. Die Teilnehmerkarte gilt als Quittung und wird üblicherweise auch von Behörden anerkannt. Sie berechtigt nur zum Besuch des belegten Volkshochschulkurses, sie ist nicht übertragbar.

Die für die Statistik notwendigen Angaben auf der Anmeldekarte erfolgen, soweit sie nicht für die Zulassung von Bedeutung sind, freiwillig und dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Bei einer Verweigerung dieser Angaben entstehen keine Rechtsnachteile. Die Weitergabe der auf der Anmeldekarte erfassten Daten erfolgt ausschließlich anonym.

Beginn und Dauer

Beginn und Dauer der Veranstaltungen sind jeweils im Programm angegeben. Während der Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Unterricht statt.

Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort ist bei allen Veranstaltungen angezeigt. Die Volkshochschule ist nur Gast in vielen der von ihr benützten Gebäude. Bitte nehmen Sie darauf Rücksicht. Vor allen Dingen ist die Hausordnung zu beachten. In Schulräumen und auf den Gängen ist Rauchen strikt verboten.

Teilnahme- und Leistungsbescheinigungen

Teilnahme- und Leistungsbescheinigungen können nur (für höchstens zwei Semester rückwirkend) ausgestellt werden, wenn 80% der Unterrichtsstunden besucht wurden. Die Gebühr für die Teilnahmebescheinigung beträgt DM 5.00, für die Leistungsbescheinigung DM 10.00.

Rücktrittsrecht

- a) Die Volkshochschule kann wegen mangelnder Beteiligung (dabei beträgt die Mindestteilnehmerzahl in der Regel 10), Ausfall eines Kursleiters oder anderer von ihr nicht zu vertretender Gründe vom Vertrag zurücktreten. In diesen Fällen werden die bereits bezahlten Gebühren nach Rückgabe der Teilnehmerkarte zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen die Volkshochschule sind ausgeschlossen.
- b) Der Rücktritt eines Teilnehmers bei Semesterkursen muss spätestens vor dem zweiten Kurstermin schriftlich oder persönlich unter Rückgabe der Teilnehmerkarte erklärt werden (eine telefonische Mitteilung ersetzt nicht die schriftliche Abmeldung). Die Gebühren werden anteilig und unter Einbehaltung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von DM 10.00 zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt durch den Teilnehmer erfolgt keine Rückerstattung.
- c) Bei Wochenendseminaren, Ferienkursen, Kompaktkursen und Kursen mit weniger als 5 Unterrichtstagen muss der Rücktritt spätestens 1 Woche vor Kursbeginn unter Rückgabe der Teilnehmerkarte im vhs-Sekretariat erklärt werden, sonst ist

eine Rückvergütung nicht möglich. Die Gebühren werden unter Einbehaltung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von DM 10.00 zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt durch den Teilnehmer erfolgt keine Rückerstattung. Bei mehrsemestrigen Lehrgängen, bei Studienfahrten und Studienreisen gelten besondere Regelungen. Bei Studienfahrten sind Umbuchungen nur bedingt möglich. Die Abmeldung beim Kursleiter ist nicht verbindlich, das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Abmeldung.

Haftung

Die Haftung der Volkshochschule Reutlingen GmbH für Schäden jedweder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen der vhs Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt die vhs keine Haftung.

Urheberschutz

Fotografieren und Bandmitschnitte in den Veranstaltungen sind nur nach Rücksprache mit der vhs möglich. Ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der vhs nicht vervielfältigt werden.

Sonstiges

Mit Bekanntmachung dieser Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit. Mündliche Nebenabsprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsführung der Volkshochschule. Sind diese Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam.
Stand: 2000-08-22

